



Schwäbisch Gmünd, 05.07.2016
Gemeinderatsdrucksache Nr. 153/2016

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Leichtathletische Anlagen Berufsschulzentrum

Anlagen

Lageplan

Beschlussantrag:

Für die Sanierung der leichtathletischen Anlagen im Berufsschulzentrum erhält der Landkreis einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 80.000 €.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die leichtathletischen Anlagen im Stadion des Kreisberufsschulzentrums wurden im Jahr 1979 in Betrieb genommen. Zentrale Anlage ist eine 400 m Rundlaufbahn, deren Oberflächenbelag nach rd. 35-jähriger Nutzung alters- und witterungsbedingt erneuert werden musste. In den vergangenen 10 Jahren wurde durch den Landkreis laufend Reparaturen durchgeführt, es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Gesamterneuerung notwendig ist, da der Instandsetzungsaufwand auf Dauer teurer kommt als die Komplettsanierung. Die Errichtung der Anlage wurde mit Vereinbarung zwischen dem Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 1979 geregelt. Die Stadt hat sich darin zur Übernahme der Hälfte der Baukosten für die leichtathletischen Anlagen verpflichtet. Im Gegenzug erhält die Stadt ein umfassendes Nutzungsrecht außerhalb des Schulbetriebs für städtische Vereine, Hauptnutzer der Anlage ist die LG Staußen.

Die Stadtverwaltung und der Landkreis haben sich wegen der Kostenverteilung im Hin-



blick auf die anstehende Sanierungsmaßnahme auf eine Beteiligung der Stadt Schwäbisch Gmünd in Höhe von ein Drittel der Sanierungskosten vereinbart. Zudem sollten Sportfördermittel beim Land Baden-Württemberg beantragt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten lagen bei ca. 300.000 Euro.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin in den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 die Eigenbeteiligung der Stadt Schwäbisch Gmünd mit maximal 100.000 Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 mit 40.000 Euro und einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 und 2017 mit 60.000 Euro, eingebracht. Der Haushalt wurde entsprechend verabschiedet. Mit dem Haushalt 2016 wurde die nächste Rate bereitgestellt.

Der Landkreis hat daraufhin die Maßnahme durchgeführt. Die leichtathletischen Anlagen mit 400 m Rundlaufbahn, Hammerwurfanlage und Abstellflächen wurden errichtet bzw. saniert. Die Maßnahme hat rund 320.000 Euro gekostet. Abzüglich der Sportfördermittel des Landes Baden-Württemberg verblieb bei der Stadt Schwäbisch Gmünd eine Eindrittelbeteiligung in Höhe von 80.000 Euro. Diesen Betrag hat der Landkreis nunmehr zur Auszahlung angefordert. Vor Auszahlung des Zuschusses ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Mitteldeckung:

Da die Maßnahme bereits im Jahr 2016 abgerechnet wird, stehen für die Maßnahme bisher (ohne die geplante Finanzierungsrate 2017) bei der Haushaltsstelle 2 | 55000900 9520 (Maßnahmen am BSZ Stadion) 75.000 Euro zur Verfügung. Die restlichen 5.000 Euro können aus der Haushaltsstelle 2 | 55000900 9870 (Zuschüsse an Sportvereine) finanziert werden.

Da es sich um einen Investitionszuschuss an den Landkreis handelt, werden die Mittel innerhalb der Maßnahme „Zuschüsse zur Förderung des Sports“ (2 | 55000900) von den oben genannten Haushaltsstellen auf die Haushaltsstelle 2 | 5500900 9820 (Zuweisungen an den Landkreis zur Sanierung des BSZ-Station) umgesetzt.